

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO für Bewerbende der Steuerberaterkanzlei Schneider und Moos GbR

Im Rahmen des Bewerberverfahrens verarbeitet die **Steuerberaterkanzlei Schneider und Moos GbR** personenbezogene Daten nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie anderer den Datenschutz und das Berufsgeheimnis der Steuerberater betreffenden Rechtsvorschriften.

Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Alle in unserer Kanzlei tätigen Personen sind nach § 62 i. V. m. § 57 Abs. 1 StBerG auf die berufliche Verschwiegenheit, nach § 53 BDSG auf das Datengeheimnis sowie nach § § 35 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB 1) auf das Sozialgeheimnis verpflichtet.

Mit diesen Datenschutzhinweisen kommen wir unseren Pflichten des Art. 13 DSGVO nach und informieren Sie über die Datenverarbeitung in unserer Steuerberaterkanzlei bei Direkterhebung.

Verantwortlicher:

Steuerberaterkanzlei
Schneider und Moos GbR
Wilhelmstraße 8
35683 Dillenburg

Gesetzliche Vertreter:

Hans J. Schneider
Michael Moos

Datenschutzbeauftragter:

Julian Moos
Datenschutzauditor (TÜV)
E-Mail: dsb@schneider-moos.de

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DSGVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sie haben ein Recht Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Angaben zu den Verarbeitungstätigkeiten:

Zweck der Verarbeitungstätigkeit	Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit	Kategorien von Empfängern	Speicherdauer der personenbezogenen Daten	Folgen einer Nichtbereitstellung
Bewerbungsverfahren: Auswahl geeigneter Bewerber*innen zur Besetzung einer offenen Stelle.	Die Verarbeitung ist für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigtenverhältnisses gem. § 26 Abs. 1 S. 1 BDSG erforderlich.	Intern: Geschäftsleitung, für das Bewerberverfahren zuständige Mitarbeiter	6 Monate	Bewerberverfahren nicht durchführbar.
Bewerberpool: Speicherung von Bewerberdaten für eine etwaig spätere Stellenausschreibung.	Die betroffene Person hat eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO gegeben.	Intern: Geschäftsleitung, für das Bewerberverfahren zuständige Mitarbeiter	2 Jahre	Keine Aufnahme in den Bewerberpool.
E-Mail-Verschlüsselung: Gesicherte E-Mail-Kommunikation zwischen Absender und Empfänger	Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. Art 32 Abs. 1 lit. a DSGVO erforderlich.	Intern: IT-Administrator	365 Tage nach Versenden der letzten verschlüsselten E-Mail an den Empfänger.	Keine gesicherte Kommunikation über E-Mail möglich.

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegen keine geplanten Übermittlungen in Drittstaaten vor.

Automatische Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatische Entscheidungsfindung bzw. Profiling.

Stand: März 2022